

01  
a.d.D.

**Antrag Drucksache Nr. 00275/2015 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion  
Verfahren der Bürgerbeteiligung in der Landeshauptstadt Schwerin verbessern**

**1.) Inhaltliche Bewertung**

Schon jetzt bestehen in der Landeshauptstadt außerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsvorschriften für die Bürgerinnen und Bürger zahlreiche Möglichkeiten, sich in Diskussions- und Entscheidungsprozesse der Landeshauptstadt einzubringen:

- Einwohnerversammlungen / Anliegerversammlungen bei Bauvorhaben
- Bürgerbefragungen per Post und im Internet
- Spezielle Diskussionsforen wie die Klimaforen
- Ideen- und Beschwerdemanagement
- Bürgersprechstunden

Das Forum Schwerin stellt eine weitere Möglichkeit im Internet dar, ist aber gerade nicht die einzige, sondern eine zusätzliche Form der Bürgerbeteiligung.

Ein mindestens vierwöchiger Vorlauf bei der Ankündigung sämtlicher Formen der Bürgerbeteiligung außerhalb gesetzlicher Beteiligungsverfahren schränkt die bisher flexibel gehandhabte Bürgerbeteiligung in Schwerin massiv ein.

Bei der Bürgerbeteiligung geht es gerade nicht um eine bloße Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner (§ 16 KV M-V) über bereits geschehenes Wichtiges in der Stadt. Es geht vielmehr um eine besondere Art der Meinungsbildung unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger.

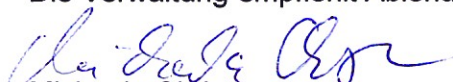
Dieser Meinungsbildungsprozess wäre im Einzelfall ggf. gar nicht mehr möglich, wenn vor Beginn des Dialogs mit den Einwohnerinnen und Einwohner zunächst ein Zeitraum von „mindestens“ 4 Wochen abzuwarten wäre. Auch die Dauer der Diskussion sollte nicht starr gehandhabt werden, da es notwendig ist, diese mit den Entscheidungsprozessen der politischen Gremien zu synchronisieren. Durch starre Regelungen (mindestens vier Wochen Ankündigung + vier Wochen Diskussion) dürften nicht selten Konstellationen eintreten, dass Beschlüsse längst gefasst wurden bzw. werden müssen, während in den Beteiligungsforen noch diskutiert wird. Die Verwaltung nimmt die Anregung des Antrags auf, die Regularien der Beteiligungsprozesse wie bisher im Einzelfall mit der Vertretung abzustimmen.

**2.) Prüfung der finanziellen Auswirkungen**

Finanzielle Auswirkungen können nicht beziffert werden.

**3.) Empfehlung zum weiteren Verfahren**

Die Verwaltung empfiehlt Ablehnung.

  
Michaela Christen